



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-010/22
HA	

Geschäftsbereich: II      Fachbereich: 70      Termin der Tagung: 23.11.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	18.10.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.11.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	08.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	17.11.2022
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:  
5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

\_\_\_\_\_

Holger Kelch

<b>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</b>	<b>Beschluss-Nr.:</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Tagung am:      TOP:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:
	Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b> :

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz hat die Satzung der Stadt Cottbus/ Chósebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.10.2017 in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung am 27.10.2021 beschlossen. Gegenstand war eine 1-Jahres-Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2022. Auch für das Jahr 2023 wird wieder eine 1-Jahres-Kalkulation vorgelegt.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 27.10.2021 wird wie folgt geändert:

Die vorgelegte 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung), gültig ab 01.01.2023, entspricht der bisher gültigen 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 27.10.2021. Nur der § 3 Abs. 1 enthält die neu kalkulierten Gebührensätze für das Jahr 2023.

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im selben zeitlichen Rahmen ausgeglichen werden können.

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2021 weist eine Unterdeckung von 138.243,28 € (75% - Erträge) bzw. in Höhe von 184.324,38 € (100% - Aufwendungen) aus. Die Unterdeckung aus 2021 wird in der Kalkulation 2023 berücksichtigt, ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2023 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Vergleich der Kalkulation 2023 zu 2022 ist festzustellen, dass der Aufwand für Straßenreinigung/ Winterdienst von 1.769,4 T€ auf 2.117,1 T€ gestiegen ist. Das entspricht einer Erhöhung um 19,7 %.

	Kalkulation 2022	Kalkulation 2023	+ / -
Personal-/Sachkosten	289,5 T€	316,3 T€	26,8 T€
Fremdleistung Straßenreinigung	937,1 T€	1142,2 T€	205,1 T€
Fremdleistung Winterdienst	456,5 T€	568,1 T€	111,6 T€
Verwaltungskostenerstattungen	86,3 T€	90,5 T€	4,2 T€
			<hr/> 347,7 T€

Für 2023 erfolgt eine Anpassung der Preise für Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen der ALBA Cottbus GmbH mit einer Änderung zum Vorjahr von + 19,49 % gemäß Preisgleitklausel aus dem Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag. Der Entsorgungspreis für Streu- und Kehrgut erhöht sich um 47,7 % von 103,54 €/t im Jahr 2022 auf 152,91 €/t für 2023.

Bei der Fremdleistung Straßenreinigung erhöht sich deshalb der finanzielle Aufwand bei vergleichbarem kalkuliertem Leistungsvolumen 2022/2023 um 205,1T€. Bei der Kalkulation Fremdleistung Winterdienst werden zur Berechnung der Winterdienstleistungen die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt. Die Leistungen des Jahres 2016, die bei der Berechnung des Durchschnitts weggefallen sind, waren, außer bei den Kontrollfahrten, geringer als die des Jahres 2021, welche nun bei der Durchschnittsberechnung hinzugezogen werden. Es erhöhen sich dadurch fast alle Komponenten (durchschnittliche Kilometer- und Stundenleistungen, Streugut- und Entsorgungsmengen) des Winterdienstes. Die Anpassung der Preise, die Erhöhung des Entsorgungspreises und die Erhöhung des Leistungsvolumens haben zur Folge, dass sich die Fremdleistung Winterdienst um 111,6 T€ erhöht. Die Berechnungen dazu sind in der Anlage 2 zur Vorlage zu finden.

Die Erhöhung des kalkulierten Aufwandes für Straßenreinigung/Winterdienst und die Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2021 haben zur Folge, dass sich für 2023 die Gebührensätze aller Reinigungsklassen im Vergleich zu 2022 erhöhen. In der Anlage 3 zur Vorlage wird die Gebührenentwicklung von 2011 bis 2023 in den einzelnen Reinigungsklassen dargestellt.

Anlage 1 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Anlage 2 Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung für das Jahr 2023

Anlage 3 Übersicht über die Gebührensätze nach Reinigungsklassen für die Jahre 2011 bis 2023

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto  
 Erträge: 1.725.403,83 €  
 Aufwand: 2.475.382,18 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto  
 Einzahlungen:  
 Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto  
 Erträge:  
 Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto  
 Einzahlungen:  
 Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor: Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 von Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.  
 Die Aufwendungen 2023 in Höhe von 2.475.382,18 € werden somit aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.725.403,83 € (= 74,97 % der ansatzfähigen Kosten ) und aus dem Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebus in Höhe von 749,978,35 € gedeckt.